

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 14.05.2020

Top 8.5 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Sabower Höhe" der Stadt Schönberg - Festlegung von Kriterien als Voraussetzung für den Entwurf und der weiteren Verfahrensweise für das Vorhaben

Zum Sachverhalt sprechen Herr Stickel, Herr Zwiebelmann und Herr Jörke. Herr Stickel regt hier zunächst eine erneute Beratung im Bauausschuss an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der im Sachverhalt dargestellten neuen Zielsetzungen entgegen des Beschlusses vom 01.03.2018 (VO/4/0570/2018 bis VO/4/0570/2018 - 3) nun neu:

1. den Bau der Stichstraße in Richtung der restlichen Fläche GI 9 (Erweiterungsfläche Goodman)
2. Auf die Umverlegung der 110 KV-Leitung der Edis soll verzichtet werden.
3. Stattdessen ist es Ziel, die 110 KV-Leitung der WEMAG in die alte Trasse zurück zu verlegen, um eine Aufwertung der Teilflächen GE 4, GE 5.2 und GI 8 zu erreichen.
4. Zur Schaffung weiterer kleiner Grundstückspartellen (ca. 3.000) soll eine öffentliche Stichstraße innerhalb der Teilfläche Ge 3 eingeplant werden.

Auf der Grundlage der vorgenannten Zielsetzungen sind die Planunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für eine nächste Stadtvertretung der Stadt Schönberg vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
14	2	1